

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 1

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

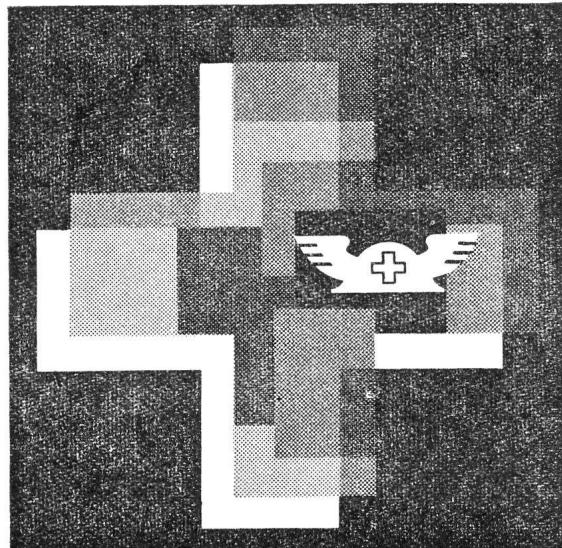
Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Plakat der Schweizer Mustermesse

Die Schweizer Mustermesse in Basel tritt 1967 in das zweite Halbjahrhundert ihres Bestehens ein, getragen vom Willen, wie in der Vergangenheit, so auch jetzt und in der Zukunft alle ihre Kräfte in den Dienst der schweizerischen Wirtschaft zu stellen. Erstmals hat eine Frau mit ihrem Entwurf den alljährlich veranstalteten Wettbewerb für das Plakat gewonnen. Frau Simone Hell-Bühler, als Schöpferin des Plakates der Schweizer Mustermesse 1967, hat es mit fraulichem Feingefühl verstanden, das Ziel dieser grossen nationalen Veranstaltung symbolhaft darzustellen. Seit 1917 ist das Schweizer Kreuz schon oft im Plakat der Schweizer Mustermesse in Erscheinung getreten, aber noch nie hat es dessen Hauptsujet gebildet. Frau Hell hat das Plakat gleichsam in drei Ebenen aufgebaut. Das schweizerische Hoheitszeichen, das weisse Kreuz im roten Feld, bildet den Hintergrund. Darüber erscheint in einer zweiten Ebene ein zweites Kreuz, dessen vielfältiges und dem Auge gefälliges Farbenspiel an die Vielzahl der schweizerischen Industriegruppen erinnert, die an der Messe von Basel vertreten sind. Und gleichsam auf einer dritten Ebene erscheint sodann das Signet der Schweizer Mustermesse, der Merkthur mit dem Schweizer Kreuz, als

Schweizer Mustermesse Basel 15.-25. April 1967



Symbol dafür, dass diese ganze Vielfalt der schweizerischen Industrien und Gewerbe jedes Frühjahr an der nationalen Landesmesse in Basel zusammengefasst ist. An der Messe 1967, die vom 15. bis 25. April stattfindet, werden auf 162 500 m² Ausstellungsfläche in 25 Hallen mehr als

2600 Aussteller in 27 Fachgruppen vertreten sein.
Wir möchten die Schweizer Mustermesse 1967 auch allen unseren Lesern und Zivilschutzinteressenten empfehlen. Besondere Beachtung verdienen die Stände und Leistungen unserer Inserenten.

-th.

Zivilschutz im Bergkurort

Die neuen Zivilschutzgesetze, wie das starke Anwachsen der Bevölkerung in vielen Fremdenorten der Berge führten dazu, dass eine Reihe von ihnen, die 1939 bis 1945 keinen «blauen» Luftschutz kannten, nun zivilschutzwichtig erklärt wurden. Wohl ist die ortsansässige Bevölkerung oft verhältnismässig klein, überraschend losbrechende Kampfhandlungen können aber Tausende von Gästen in ihren Ferien überrumpeln oder aber sind die Hotels mit Internierten, Flüchtlingen, Evakuierten oder verwundeten Soldaten belegt, die ebenso wie die luftgefährdeten Einheimischen geschützt werden müssen.

Dass ein rascher Aufbau einer Zivilschutzorganisation auch in den Fremdenorten zwischen 1000 und 2000 Meter über Meer kein Luxus ist, steht wohl auf dem Papier, eine Verwirklichung lässt vielerorts auf

sich warten. Am Beispiel Zermatt kann aber bewiesen werden, dass es zu tagen beginnt. Seit längerem besitzt Zermatt seine Zivilschutzstelle, der Alfons Taugwalder als Ortschef vorsteht. Herr Taugwalder erkannte rasch die Bedeutung seines Amtes: Eine Hauptaufgabe sieht er im Aufstellen von gutausgebildeten Hauswehren als bester Grundlage einer örtlichen Zivilschutzorganisation. Tatkräftig nahm er als erste Vorarbeit die zivilschutzmässige Beurteilung seiner Gemeinde in Angriff, die unter anderem eine Zählung der Bevölkerung, Haushaltungen, Betriebe usw. umfasst. Als schwerste Aufgabe sieht er das Rekrutieren der nötigen Leute und Mitarbeiter an: «Zwangswise Aufgebotene schaden dem Ganzen meist mehr als sie ihm nützen.» Wohl ist auf dem Papier alles bestens durch Gesetze geregelt, die Wirklichkeit sieht aber wesent-

lich anders aus. Auch Taugwalder zählt fest auf die Mitarbeit der Frauen, die dem Selbstschutz allergrösste Dienste leisten können. Eine energische Aufklärung ist aber noch nötig.

Zermatt bestellte bisher das Material für zwei Kriegsfeuerwehrzüge, von dem bis heute einiges eingetroffen ist. Ebenfalls vorhanden sind eine Anzahl der für die Hauswehren unentbehrlichen Eimerspritzen. In 16 Stunden wurden letztes Jahr Gebäudechefs ausgebildet. Total benötigt Zermatt 550 Frauen und Männer, von denen 1967 weitere in Gebäudechef-Kurse aufgeboten werden müssen. Das Material für die Umstellung von Hydranten und Schlauchmaterial der Feuerwehr ist bestellt, die Umbauaktion auf das System Storz kann daher in absehbarer Zeit erfolgen. Geldmangel ist auch in Zermatt der Hauptgrund,

dass noch keine baulichen Aufgaben verwirklicht wurden. Immerhin ist eine Sanitätshilfsstelle geplant. Wenn es pressiert, was wir alle nicht hoffen, steht ein Stollen des Elektrizitätswerkes zur Verfügung, in dem einige tausend Personen zur Not Schutz finden würden. Ob er auch

rechtzeitig zu erreichen wäre, steht auf einem andern Blatt.

Zermatts Behörden stehen dem Zivilschutz positiv gegenüber und unterstützen den Ortschef nach Möglichkeit. Die Subventionen von Kanton und Bund erleichtern die Materialbeschaffung für die Gemeinden

in grösstem Mass. Ortschef Taugwalder gibt sich alle Mühe, jeden Pflichtigen an den seinem Beruf und Können entsprechenden Platz zu stellen und Zermatts Zivilschutz so schnell wie möglich als schlagkräftige Selbstschutzorganisation auf feste Beine zu stellen. rsk

Der Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten

Montag/Dienstag, 10./11. April 1967: Kurs der Hochschule St. Gallen

Der Kurs eine gute Initiative, wird veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Kulturgüterschutz des Eidgenössischen Departements des Innern und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz.

Die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (vom 6. Oktober 1966) ist am 5. Januar 1967 unbenutzt abgelaufen. Die Vollziehungsverordnung liegt im Entwurf vor und soll demnächst mit dem Bundesgesetz in Kraft gesetzt werden.

Durch den Beitritt der Schweiz zum Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten hat unser Land völkerrechtliche Verpflichtungen auf dem Gebiete des Kulturgüterschutzes übernommen. Das neue Gesetz dient der Erfüllung dieser Pflichten, wobei zu beachten ist, dass es den Vollzug in der Hauptsache den Kantonen anvertraut.

Der Kurs hat den Zweck, die Teilnehmer über den Kulturgüterschutz als nationale Aufgabe und völker-

rechtliche Pflicht aufzuklären und so die Durchführung des neuen Gesetzes zu erleichtern. Er richtet sich an die zuständigen Behördemitglieder und Sachbearbeiter der Kantone und Gemeinden sowie an alle Eigentümer und Verwalter von Kulturgut. Das Programm trägt nicht nur den gesetzlichen Grundlagen, sondern auch den praktischen Aufgaben des Kulturgüterschutzes angemessen Rechnung.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: Schweizerische Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Dufourstrasse 40a, Tel. (071) 23 36 83, Postcheckkonto St. Gallen 90 - 7808.

Aktive Aufklärungsarbeit in Basel-Stadt

Der Basler Bund für Zivilschutz gehört mit seinen rührigen Vorstandsmitgliedern zu den Sektionen des SBZ, wo immer etwas los ist und jede Möglichkeit genutzt wird, um für den Zivilschutz eine Lanze zu brechen. Am 17. Januar fand mit einem Referat von Walter König, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, eine grosse Veranstaltung statt, die den Saal des Zunfthauses Zur Saffran bis zum letzten Platz füllte und zu einem grossen Erfolg wurde.

Neben solchen Grossveranstaltungen finden im Rahmen verschiedener Anlässe weitere Orientierungsabende statt. Der folgende Bericht aus den «Basler Nachrichten» zeigt in bester Weise, wie immer wieder Kreise, Vereine und Körperschaften angegangen werden können, um eine Veranstaltung einmal in den Dienst des Zivilschutzes zu stellen. Auf diesem Gebiet könnte in allen Landesteilen noch mehr gemacht werden, wenn initiativ alle Beziehungen und Verbindungen besser genutzt werden.

Zivilschutz und Selbstschutz

Der Quartierverein Grossbasel-West der Liberal-demokratischen Bürgerpartei Basel-Stadt widmete seine erste Versammlung im neuen Jahr dem Thema «Zivilschutz». Präsident Otto L. Werder begrüsste im Schüt-

zenhaus als Referenten Vincenzo Moracchi, der auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes mit seinen Konstruktionen beachtliche Pionierarbeit geleistet hat. V. Moracchi betonte einleitend, Zivilschutz sei ein Teil der Landesverteidigung. Er hat die Aufgabe, Menschen zu retten, Verletzten zu helfen, Obdachlose zu betreuen und Güter zu schützen. Der Zivilschutz wird nicht nur eingesetzt, wenn unsere Stadt durch kriegerische Ereignisse betroffen wird, sondern auch in zivilen Katastrophenfällen. Hauptträger sind die Gemeinden. Die Schutzherrspflicht erstreckt sich vom 20. bis zum 60. Lebensjahr. Willkommen sind als freiwillige Helferinnen auch Frauen, liegt ihnen doch der Sanitätsdienst und die Obdachlosenfürsorge besonders. Der Zivilschutz hat die grosse Aufgabe, uns und vor allem unseren Angehörigen und den Mitmenschen ganz allgemein zu helfen. Zusammen mit dem Selbst- und dem Betriebsschutz ergibt sich eine Einheit, die auf das gleiche Ziel hin arbeitet.

V. Moracchi legte dar, er habe sich eingehend mit dem Problem des Überlebens in verschiedenen Schutzzäumen befasst, aber auch mit der Frage, ob es möglich ist, die Eingeschlossenen innert nützlicher Frist zu retten. Welche Bedeutung diesem

Moment zukommt, zeigte er überzeugend anhand von erschütternden Lichtbildern aus Luftschutzkellern nach einem Flächenbrand in Hamburg. Da die verfügbaren Kräfte auf Schwerpunkte im Katastrophengebiet konzentriert werden müssen, werden die meisten Insassen von Luftschutzkellern sich selber zu befreien haben. Voraussetzung dazu ist, dass die Türen so konstruiert sind, dass sie von unten aus den Angeln gehoben werden können. Es ist zu hoffen, dass die neuen Vorschriften nur noch Konstruktionen zulassen, die sich im Ernstfall bewähren.

Architekt Felix H. Schachenmann bestätigte in einem kurzen Votum, eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten, einen Luftschutzaum zu verlassen, sei notwendig. Die Architekten empfinden es als überaus nachteilig, dass jedes Frühjahr neue Vorschriften erlassen werden.

Die mündlichen Darlegungen wurden ergänzt durch den im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz geschaffenen Film «Vielleicht schon morgen» und durch einen von V. Moracchi gedrehten Streifen mit ausgezeichneten Aufnahmen über die Ausbildung von Zivilschutzleuten in der Schweiz und im Ausland. sj.